

KDN.sozial Fallmanagement für Jobcenter (kurz: FMG.job)

Fallbeispiele zu Kundenabmeldung und Statuswechsel



Inhalt

Är	nderungshistorie	4
Ve	erwendungshinweis	4
1.	Hinweise	5
2.	Fallbeispiele	6
	2.1 Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	6
	2.2 Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit	7
	2.3 Tätigkeit als Beamter*in, Soldat*in oder Richter*in	8
	2.4 Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung > 450,00 EUR	9
	2.5 Aufnahme einer geförderten Beschäftigung	10
	2.6 Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit	11
	2.7 Aufnahme eines Praktikums	12
	2.8 Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung	13
	2.9 Aufnahme einer vollqualifizierten Ausbildung	14
	2.10 Aufnahme einer schulischen Berufsausbildung	15
	2.11 Aufnahme einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)	16
	2.12 Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung (EQ)	17
	2.13 Aufnahme einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	18
	2.14 Aufnahme einer geförderten Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III (FbW)	19
	2.15 Weiterführender Schulbesuch	20
	2.16 Aufnahme eines Studiums	21
	2.17 Beginn eines Berufsgrundschuljahres (BGJ) oder Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)	22
	2.18 Aufnahme Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ et al.) inkl. Bundesfreiwilligendienst	23
	2.19 Ortsabwesenheit	24
	2.20 Haftstrafe	25
	2.21 Mangelnde Mitwirkung und Verfügbarkeit	26
	2.22 Tod eines Leistungsempfängers	27
	2.23 Arbeitsunfähigkeit, Kur, eingeschränkte Leistungsfähigkeit laut Attest/Gutachten	28
	2.24 Kur ohne Krankengeldbezug	29
	2.25 Erwerbsminderungsrente bzw. Arbeitsmarktrente	30
	2.26 Mutterschutz und Elternzeit	31
	2.27 Abmeldung in Altersrente bzw. Erreichung der Altersgrenze	32
	2.28 Abmeldung bei Ausreise aus Deutschland zur Arbeitssuche im Ausland (PD U2)	33
	2.29 Wegfall der Hilfebedürftigkeit bei laufendem Bezug	34
	2.30 Ablehnung nach erstmaliger Antragstellung	35



2.31 Bezug von Sozialhilfe nach dem SGB XII



Änderungshistorie

Datum	Seite	Änderung		
19.11.2020	alle	Aktualisierung der Verfahrenshilfe. Texte gegendert.		
30.08.2021	29	Klarstellung, dass Atteste und Fachgutachten keine Arbeitsunfähigkeit bescheinigen können.		
<mark>08.05.2023</mark>	-	Umbenennung FMG2 in FMG.job; Löschung § 53a SGB II sowie Zivil- und Wehrdienst; Aktualisie-		
	-	rung BGJ/BVJ, geförderte Beschäftigung, Altersrente, Arbeitsuche Ausland PD U2		
sämtliche Änderungen sind gelb hervorgehoben				

Verwendungshinweis

Die vorliegende Arbeitshilfe ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Übersetzung, des Vortrags, der Reproduktion, der Vervielfältigung auf fotomechanischen oder anderen Wegen und der Speicherung in elektronischen Medien.

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text, Abbildungen und Programmen verwendet wurde, kann die Jobcenter Wuppertal AöR für mögliche Fehler und deren Folge keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

Die in dieser Arbeitshilfe möglicherweise wiedergegebenen Gebrauchsnahmen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. können auch ohne besondere Kennzeichnung Marken sein und als solche den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.



1. Hinweise

Kundenabmeldungen und Statuswechsel sind in der Historie der Kundendokumentation zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind Wiedervorlagen, z.B. zur Überwachung der Beendigung der Hilfebedürftigkeit, für Rückmeldungen aus Ortsabwesenheit, als Information zur Kundenabmeldung und zum Statuswechsel an entsprechende Fachkräfte etc. erforderlich.

Das Erzielen von Erwerbseinkommen ist nicht immer gleichzeitig verbunden mit der Beendigung der Hilfebedürftigkeit! Im Rechtskreis SGB II erfolgt deshalb eine Kundenabmeldung der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (BG) im FMG.job in der Regel nur, wenn die Hilfebedürftigkeit für alle BG-Mitglieder beendet wird. Dabei ist zu beachten, dass der*die Kunde*in im Einzelfall bei bestimmten Förderungen den Status "arbeitsuchend" erhält. Ausnahme bildet hier z.B. der*die nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II im Haushalt lebende Jugendliche, der*die seinen*ihren Lebensunterhalt selber bestreiten kann. Diese*er Kunde*in ist etwa im FMG.job abzumelden.

Im Einzelfall ist bei einer Kundenabmeldung zu beachten, dass der*die erwerbsfähige Leistungsberechtigte trotz Wegfall der Hilfebedürftigkeit weiterhin im Status arbeitsuchend zu führen ist. Die Mitglieder der BG sind dagegen – sollten sie sich nicht freiwillig bei der Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis SGB III arbeitslos ohne Leistungsbezug melden – abzumelden.

Zu weiteren Informationen bzgl. der Kundenabmeldung siehe \rightarrow 2.01 Kundenabmeldung, BaEL und Arbeitsvermittlungsstatus.



2. Fallbeispiele

2.1 Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung









9a. Die Integration ist in der im Team geführten Excelliste zu erfassen.





2.3 Tätigkeit als Beamter*in, Soldat*in oder Richter*in

AbKux, VM.

2.4 Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung > 450,00 EUR

(Nur anzuwenden, sofern die Aufnahme einer weiteren geringfügigen Beschäftigung zu einem Einkommen <u>über</u> 450,00 EUR führt!)





2.5 Aufnahme einer geförderten Beschäftigung



Wird bei einer Förderung mit EGZ, §16e oder §16i nachträglich die Beendigung der Hilfedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft festgestellt, sind jedoch die Mitglieder der BG abzumelden.









2.7 Aufnahme eines Praktikums

(In dieser Kategorie sind ausschließlich unentgeltliche Praktika zu erfassen. Sozialversicherungspflichtige oder geringfügig entlohnte Praktika sind unter den Ausprägungen "Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig" bzw. "Erwerbstätigkeit geringfügig" zu melden!)





2.8 Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung





2.9 Aufnahme einer vollqualifizierten Ausbildung





2.10 Aufnahme einer schulischen Berufsausbildung







Hinweis bei Ausbildungssuchenden: Wenn die Ausbildungsvermittlung an die BA übertragen wurde, bleibt die Anmeldung zur BB für diese*en Kunden*in weiterhin bestehen.



2.12 Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung (EQ)







2.13 Aufnahme einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)





2.14 Aufnahme einer geförderten Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III (FbW)



2.15 Weiterführender Schulbesuch



Referat Finanzen & Controlling

AbKux, VM.



2.16 Aufnahme eines Studiums



Referat Finanzen & Controlling





2.17 Beginn eines Berufsgrundschuljahres (BGJ) oder Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)

Hinweis bei Ausbildungssuchenden: Wenn die Ausbildungsvermittlung an die BA übertragen wurde, bleibt die Anmeldung zur BB für diese *en Kunden *in weiterhin bestehen.





2.18 Aufnahme Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ et al.) inkl. Bundesfreiwilligendienst



2.19 Ortsabwesenheit



muss ein kompletter Neuantrag gestellt werden.



1. Rücksprache mit der Leistungsgewährung, dass die Bewilligung zum Tag des Haftantritts eingestellt wurde. 2. Neuen BaEL-Eintrag Ortsabwesenheit erstellen. In der Bezeichnung Mangelnde Verfügbarkeit/Mitwirkung eingeben! BaEL-Abmeldegründe: 3. Arbeitslosigkeit und Arbeitssuchendmeldung im BaEL sind zu beenden. Wichtig: Fehlende Mitwirkung Verfügbarkeit Abmeldegründe berücksichtigen und Sozialdatenschutz beachten! Es darf in den Bemerkungsfelder kein Hinweis über die Haftstrafe vermerkt werden. kein Status 4. Reiter Allgemeines: Kunde*in ist unter Status auf beendet zu stellen. Datenmeldung an die BA: Beginndatum mit dem Datum des Haftantritts eintragen und Abmeldegrund sonst. (fehl Unterl/Mitwirk.) auswählen. 5. Reiter Vermittlung: Das Arbeitsplatzprofil ist zu beenden. Wichtig: Es darf nicht gelöscht werden! 6. Reiter Suchbegriffe: Das automatische Matching ist auf Nein zu stellen. 7. Reiter *Matching*: Bei allen Matchingprofilen ist das automatische Matching auszuschalten. → Link nutzen oder die Häkchen entsprechend entfernen.

2.20 Haftstrafe

8. Kunden-Desktop: Aktenzeichenwechsel auf den virtuellen Mitarbeiter AbKux, VM.

Hinweis: Sollte der*die Kunde*in 2 volle Leistungsmonate nicht verfügbar gewesen sein, muss einen kompletter Neuantrag gestellt werden.



2.21 Mangelnde Mitwirkung und Verfügbarkeit



Hinweis: Sollte der*die Kunde*in 2 volle Leistungsmonate nicht verfügbar gewesen sein, muss einen kompletter Neuantrag gestellt werden.



2.22 Tod eines Leistungsempfängers





2.23 Arbeitsunfähigkeit, Kur, eingeschränkte Leistungsfähigkeit laut Attest/Gutachten





Falls Arbeitsunfähigkeit von Beginn an über 6 Monate oder laut ärztlichem Attest bzw. fachärztlichem Gutachten (kein Gutachten vom ÄD) eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit (auf Dauer/nicht auf Dauer) vorliegt:

Siehe Verfahrensregelungen zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit in der WIKI in d.3.







Falls es sich um eine Kur mit Krankengeldbezug handelt, siehe Fall 2.23 auf Seite 28.











2.26 Mutterschutz und Elternzeit



Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 MuSchuG dürfen werdende Mütter 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin nicht beschäftigt werden, es sei denn, Sie erklären sich ausdrücklich zur Arbeitsleistung bereit. Für Kundinnen, die sich nicht ausdrücklich zur Arbeitsleistung bereit erklären, sind demnach Im FMG.job die beiden Einträge bereits bis zu 6 Wochen vor Entbindungstermin zu erstellen!



2.27 Abmeldung in Altersrente bzw. Erreichung der Altersgrenze





2.28 Abmeldung bei Ausreise aus Deutschland zur Arbeitssuche im Ausland (PD U2)



PD U2 - Im Verhältnis zu den EWR-Staaten Island, Norwegen, Lichtenstein und zur Schweiz sowie für Drittstaatsangehörige sind die Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EG) 883/04 574/72 und die entsprechenden Vordrucke der Bundesagentur für Arbeit anzuwenden.



2.29 Wegfall der Hilfebedürftigkeit bei laufendem Bezug





2.30 Ablehnung nach erstmaliger Antragstellung



Die Jobcenter sind verpflichtet, Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Bezug von Arbeitslosengeld II, vom Tag der Antragstellung auf Arbeitslosengeld II bis zum Tag der Ablehnung aufgrund fehlender Hilfebedürftigkeit wegen Einkommen oder Vermögen, sowie Zeiten des Arbeitslosengeld II-Darlehensbezug von Arbeitslosen, zu melden.



2.31 Bezug von Sozialhilfe nach dem SGB XII

